

Telefon: (089) 233 - 27079
Telefax: (089) 233 - 21439

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung I
Sicherheit- und Ordnung, Gewerbe
Sonderbereiche
KVR-I/22

Antrag Nr. 02-08 / A 00902 der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen/Rosa Liste vom 23.05.2003 (Anlage 1)

Bericht über die Organisation Demokratie-Direkt

Baut sich in München ein neues Netz rechtsextremer Gruppen auf?
Welche Rolle spielt der Stadtrat der "Republikaner"?

Antrag Nr. 02-08 / A 01138 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste vom 11.09.2003 (Anlage 1 a)

Ist eine Neubewertung der Bedrohung durch Rechtsextremisten notwendig?

Antrag Nr. 02-08 / A 01142 der Stadtratsfraktion der SPD vom 16.09.2003 (Anlage 1 b)

Entwicklung des Rechtsextremismus und neonazistischer Gewalttaten vom Oktoberfest-Attentat bis heute

Antrag Nr. 02-08 / A 01180 von Frau Stadträtin Brigitte Wolf vom 01.10.2003 (Anlage 1 c)

Durch Neonazis bedrohte Menschen und Gruppierungen umgehend informieren

11 Anlagen

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 18.11.2003 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Antrag Nr. 02-08 / A 00902 der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen/Rosa Liste vom 23.05.2003 (Anlage 1)

Bericht über die Organisation Demokratie-Direkt

Baut sich in München ein neues Netz rechtsextremer Gruppen auf?
Welche Rolle spielt der Stadtrat der "Republikaner"?

Zu den im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste vom 23.05.2003 (Anlage 1) gestellten Fragen wurden das Landesamt für Verfassungsschutz und das Polizeipräsidium München um Stellungnahmen gebeten. Aufgrund der dortigen Ausführungen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Frage 1:

„Dem Kreisverwaltungsausschuss werden die Strukturen des rechtsextremen Netzwerkes ‚Deutschland-Direkt‘ bzw. ‚München-Direkt‘ dargelegt. Es soll dargelegt werden inwieweit ‚Deutschland-Direkt‘ und ‚München-Direkt‘ den Versuch darstellen, die zersplitterte rechtsextreme Szene wieder zu bündeln.“

Insoweit wird auf die Stellungnahmen des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz vom 03.07.2003 und des Polizeipräsidiums München vom 16.07.2003 verwiesen (Anlagen 2 und 3).

Frage 2:

„Es ist besonders zu bewerten, dass in der Zeitschrift und im Internetauftritt von ‚München-Direkt‘ kaum verbrämter Antisemitismus und Rassismus geäußert wird.“

Zu dieser Frage liegen weder Einschätzungen noch Wertungen des Landesamtes für Verfassungsschutz und des Polizeipräsidiums München vor.

Aufgrund von Recherchen im Internet ist die Aussage des Antragstellers, dass im Internetauftritt „München-Direkt“ antisemitische und rassistische Äußerungen getätigt werden, nachvollziehbar und tatsächlich - zumindest unterschwellig - vorhanden. (z.B.: „Hat die Bundesregierung im Jahr 2000 2,6 Mrd. Euro an eingewanderte Juden aus Osteuropa gezahlt?... jüdische Familien zu D-Mark-Millionären gemacht...“, „...Die Medien können das deutlich höhere Gewaltpotential von Zuwandererkindern nicht mehr vertuschen...“, „Arbeit zuerst für die Angehörigen des eigenen Volkes“).

Diese Äußerungen, aber auch der rechtspopulistische Umgang mit Themen wie „Zuwanderung“, „Arbeitsmarktpolitik“ und „Homosexualität“ sowie die Äußerungen zum Jüdischen Kulturzentrum in München werden aufs Schärfste verurteilt.

Dies gilt umso mehr, als nach Erkenntnissen des LfV Verbindungen des Vereins „Demokratie Direkt“ mit der „Kameradschaft Süd“ des mittlerweile inhaftierten Rechtsextremisten Martin Wiese, der als Drahtzieher der vermutlich auf das Jüdische Zentrum in München geplanten Anschläge gilt, bestehen. Laut LfV trat Martin Wiese auch bei Veranstaltungen von „Demokratie Direkt“ auf.

Von der Organisation „Demokratie-Direkt“ wurden in der Vergangenheit durch deren Vertreter, Herrn Roland Wuttke, mehrere Versammlungen beim Kreisverwaltungsreferat angemeldet (Auflistung s. Anlage 8). Wegen der für den 31.05.2003 angemeldeten Versammlung mit dem Thema „Für Meinungsfreiheit – gegen Gesinnungsterror“ wurde am 28.05.2003 ein sogenanntes Kooperationsgespräch durchgeführt. An diesem Gespräch nahm als Bevollmächtigter von Herrn Roland Wuttke auch Herr Martin Wiese teil. Insoweit ist wohl davon auszugehen, dass zwischen der Organisation „Demokratie-Direkt“ und Herrn Martin Wiese sowohl ideologische als auch organisatorische Verbindungen bestehen.

Nähere Einzelheiten liegen dem KVR bislang allerdings noch nicht vor.

Frage 3:

„Weiterhin soll dargestellt werden, welche Möglichkeiten bestehen zu verhindern, dass unter der Rubrik ‚links enttarnt‘ versucht wird, der rechtsextremen Szene besonders hassenswerte Personen zu benennen. In der Januarausgabe von ‚München-Direkt‘ trifft dies den Unterzeichnenden, in der nächsten Ausgabe einen Journalisten.“

Die Landeshauptstadt München hat keine rechtliche Handhabe zu verhindern, dass der rechtsextremistischen Szene besonders hassenswerte Personen unter der Rubrik „links enttarnt“ benannt werden.

Unabhängig davon besteht jedoch für die betroffenen Personen selbst die Möglichkeit, zum einen bei der Polizei eine Strafanzeige zu erstatten und zum anderen zivilrechtliche Schritte (Unterlassungsklage) einzuleiten.

Im übrigen wird auf die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme des Polizeipräsidium München verwiesen.

Da es sich bei der Organisation „Demokratie-Direkt“ um einen eingetragenen Verein handelt (Amtsgericht München, VR 17799), kann durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, ein Verbot ausgesprochen werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Vereinszweck oder die Tätigkeiten des Vereins den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder dass er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet (§ 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts – Vereinsgesetz -).

Das Kreisverwaltungsreferat wird beim Bayerischen Staatsministerium des Innern anregen, ein Verbot der Organisation „Demokratie-Direkt“ zu prüfen.

Frage 4:

„Die Zeitschrift ‚München-Direkt‘ wurde vom Stadtrat der Republikaner an andere StadträtInnen verschickt mit der Aussage: ‚Ich möchte insbesondere bei Tabuthemen neue Wege des Dialogs mit dem Bürger suchen. Wie dies aussehen kann, finden Sie anbei in der Internet-Zeitung ‚München direkt‘, die künftig regelmäßig erscheinen wird.‘ Wie bewertet der Oberbürgermeister diesen Schulterchluss eines Münchner Stadtrates mit der rechtsextremen Szene?“

Aufgrund der Ausführungen des Landesamtes für Verfassungsschutz und des Polizeipräsidiums München ist anzunehmen, dass eine ideologische Nähe des Vereins „München-Direkt“ zur NPD und zur Neonazi- und Skinheadszenen besteht. Wie im Rahmen der Frage 2 bereits dargestellt wurde, gibt es auch Erkenntnisse des LfV und des Kreisverwaltungsreferates darüber, dass zwischen dem Verein „Demokratie Direkt“ und der „Kameradschaft Süd“ Verbindungen gibt.

Äußerst bedenklich ist die Nähe eines Stadtrates der Landeshauptstadt München zu den vorgenannten Organisationen allemal, da sowohl NPD als auch Skinhead- und Neonazi-szenen verfassungsfeindliche Tendenzen aufweisen.

Nicht hinnehmbar ist jedoch, dass sich ein Münchner Stadtrat als stellvertretender Vorsitzender eines Vereins betätigt, der in Verbindung mit der „Kameradschaft Süd“ des Rechtsextremisten Martin Wiese steht. Im Hinblick auf die schockierenden Ereignisse der letzten Tage wäre eine klare Distanzierung des Stadtrates Johann Weinfurter von dem Verein „Demokratie Direkt“ geboten.

2. Antrag Nr. 02-08 / A 01138 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste vom 11.09.2003

Ist eine Neubewertung der Bedrohung durch Rechtsextremisten notwendig?

Keine Neuauflage der Einzeltätertheorie wie beim Bombenanschlag auf das Oktoberfest 1980

Zu den im Antrag gestellten Fragen wurden der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz, das Bayerische Landeskriminalamt und das Polizeipräsidium München um Stellungnahme gebeten.

Ziffer 1:

„Dem Kreisverwaltungsausschuss werden die Erkenntnisse zu dem Sprengstofffund bei bekannten Rechtsextremisten dargelegt.“

Ziffer 2:

„Das Kreisverwaltungsreferat legt in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium München, dem Landeskriminalamt sowie dem Landesamt für Verfassungsschutz dar, inwiefern sich die Bedrohungslage durch Rechtsextremisten durch den Bombenfund verändert hat.“

Ziffer 3:

„Es wird dargelegt, inwiefern durch die Erkenntnisse im Zusammenhang mit den Festnahmen die Zusammenarbeit einer bundesweiten, rechtsextremen, terroristischen Vereinigung deutlich wurde.“

Ziffer 4:

„Der Stadtrat der Landeshauptstadt München legt wert darauf, dass diesmal – anders als beim Oktoberfestanschlag von 1980 – das gesamte rechtsextreme Netzwerk im Hintergrund untersucht wird. Keine Neuauflage der Einzeltätertheorie!“

Zu den Fragen 1 bis 4 wird auf die Stellungnahmen des Landesamtes für Verfassungsschutz, des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof und des Polizeipräsidiums München verwiesen (Anlagen 2, 3, 4, 5 und 6).

Dem Kreisverwaltungsreferat liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

3. Antrag Nr. 02-08 / A 01142 der Stadtratsfraktion der SPD (Anlage 1 b)
vom 16.09.2003

Entwicklung des Rechtsextremismus und neonazistischer Gewalttaten vom Oktoberfest-Attentat bis heute

Zu dem Antrag wurden der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz, das Bayerische Landeskriminalamt und das Polizeipräsidium München um Stellungnahme gebeten.

Antrag:

„Dem Stadtrat wird die Entwicklung des Rechtsextremismus und der neonazistischen Gewalttaten in München vom Bombenanschlag auf das Oktoberfest am 26. September 1980 bis heute dargelegt. Dabei sind die Hintergründe und Hintermänner sowie bayern- und bundesweite personelle und organisatorische Verflechtungen aufzuzeigen.“

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahmen des Generalbundesanwalts und des Polizeipräsidiums München verwiesen (Anlagen 4 und 7).

Dem Kreisverwaltungsreferat liegen zu diesem Themenkreis keine eigenen Erkenntnisse vor. Im Übrigen verweisen wir auf die jährlich bekannt gegebenen Sicherheitsreporte des Polizeipräsidiums München und den Sicherheitsreport des Kreisverwaltungsreferats aus diesem Jahr.

4. Antrag Nr. 02-08 / A 01180 von Frau Stadträtin Brigitte Wolf (Anlage 1 c)
vom 01.10.2003

Durch Neonazis bedrohte Menschen und Gruppierungen umgehend informieren

Zu dem Antrag wurden der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe, das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz, das Bayerische Landeskriminalamt und das Polizeipräsidium München um Stellungnahme gebeten.

Ziffer 1:

„Dem Kreisverwaltungsausschuss werden die Erkenntnisse zur Ausspionierung der Kontobewegungen zahlreicher linker und antifaschistischer Gruppierungen (u.a. der PDS) durch Neonazis dargelegt.“

Sowohl das Polizeipräsidium München als auch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz gaben zu dieser Frage keine Stellungnahme ab, da es sich um ein laufendes, beim Generalbundesanwalt angesiedeltes Verfahren handelt (s. Anlagen 9 und 10).

Ziffer 2:

„Das Kreisverwaltungsreferat legt dar, seit wann den Sicherheitsbehörden diese neue Qualität der Bedrohung bekannt ist.“

Zu dieser Frage wurden ebenfalls keine Stellungnahmen abgegeben.
Das Kreisverwaltungsreferat erhielt von der Ausspionierung bestimmter Personengruppen erst durch die Mitteilungen in der Presse Kenntnis.

Ziffer 3:

„Das Kreisverwaltungsreferat informiert umgehend die betroffenen Gruppierungen und Einzelpersonen über den Umfang der gesammelten Daten.“

Zu dieser Fragestellung wird ebenfalls auf die Stellungnahme des Polizeipräsidiums München (Anlage 9) verwiesen. Der Generalbundesanwalt gab keine Stellungnahme ab (Anlage 11).

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Scheuble-Schaefer, und die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Benker und Herr Stadtrat Wolfswinkler, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Anträge Nr. 02-08 / A 00902, 02-08 / A 01138, 02-08 / A 01142 und 02-08 / A 01180 der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen/RL, der SPD und von Frau Stadträtin Brigitte Wolf vom 23.05.2003, 11.09.2003, 16.09.2003 und 01.10.2003 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. bis III.

über den stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Direktorium – HA II/V 1

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

an das Polizeipräsidium München

jeweils zur Kenntnis.

V. Wiedervorlage bei Kreisverwaltungsreferat GL 11

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.
2. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA I
zur weiteren Veranlassung

Am

Kreisverwaltungsreferat – GL 11

I.A.